



## Entschließung zur Nachverfolgung der AGZ-Beschlüsse

Der deutsch-französische Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) betont die hohe Bedeutung, die er der Umsetzung seiner Beschlüsse aus früheren Sitzungen beimisst. Er hält mit hiermit den aktuellen Stand der Umsetzung fest.

- **Stellungnahme vom 31.05.2021 zur grenzüberschreitenden Ausbildung:** Der AGZ nimmt die laufenden Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen den beiden Staaten zur Kenntnis. Er stellt fest, dass bis zu einer dauerhaften Lösung (gemäß dem Gesetz Nr. 2022-217 vom 21. Februar 2022) die Verlängerung der Übergangsregelung über den 31. Dezember 2022 hinaus unerlässlich erscheint. Der AGZ begrüßt, dass derzeit geprüft wird, inwiefern Aspekte des grenzüberschreitenden dualen Studiums (insbesondere Finanzierungsaspekte des betrieblichen Anteils) in den Verhandlungen thematisiert werden können.
- **Stellungnahme vom 31.05.2021 über die Erstattung grenzüberschreitender Gesundheitskosten:** Der AGZ erinnert daran, dass die Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität von Patientinnen und Patienten sowie Gesundheitspersonal für alle Grenzregionen von Nutzen ist. Angesichts verbleibender Hindernisse bei der Kostenerstattung und um das Potenzial der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich zum gemeinsamen Nutzen zu realisieren, wird ein neuer Anlauf zur Belebung der konkreten Umsetzung des Rahmenabkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich von 2005 erwartet.
- **Stellungnahme und Empfehlung vom 31.05.2021 zu grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindungen:** der AGZ betont die Bedeutung der Schienenverbindungen für die Grenzräume und fordert die beiden Regierungen auf, im Sinne der im Vertrag von Aachen vereinbarten Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität (Art. 16), mit den betroffenen Ländern und Regionen alle Finanzierungsoptionen zu prüfen. Die Verbesserung grenzüberschreitender Schienenverbindungen, kann einen Beitrag zu klimafreundlicher Mobilität und zur Realisierung des wirtschaftlichen Potenzials der Grenzregionen leisten. Er begrüßt den grundsätzlichen Willen beider Regierungen, Fortschritte bei der Realisierung der wichtigen Bahnverbindungen zwischen Freiburg und Colmar sowie Rastatt und Hagenau zu erreichen. Deutschland und Frankreich unterstützen auch den bestehenden Austausch zu Verbesserungspotenzialen der bestehenden Umsteigeverbindung zwischen Straßburg und Frankfurt am Main Flughafen. Hierzu hat Frankreich eine entsprechende Studie angekündigt.
- **Stellungnahme und Empfehlung vom 31.05.2021 zur grenzüberschreitenden Anerkennung von Umweltplaketten:** Der AGZ bekräftigt den Wunsch nach einer abschließenden rechtssicheren Lösung dieses Problems, das weiterhin zu einem Hindernis für die Mobilität von Personen und Gütern in den benachbarten Grenzregionen werden kann. Auf französischer Seite könnten die zuständigen Behörden nach einer Lösung suchen, um deutsche

Umweltplaketten übergangsweise anzuerkennen. Den zuständigen Behörden in Freiburg und Karlsruhe wird für die Ausnahmen für die französischen Umweltplaketten gedankt.

- Erklärung des deutsch-französischen Ministerrats (DFMR) vom 31.05.2021 zur steuerlichen Lage von französischen Grenzgängern, die Kurzarbeitergeld beziehen: Der AGZ begrüßt, dass die Bundesregierung derzeit prüft, wie das Bemessungsrecht des Kurzarbeitergeldes im Lichte der BSG-Rechtsprechung angepasst werden kann und wie die von den Grenzgängerinnen und Grenzgängern als Doppelbelastung wahrgenommene Verwaltungspraxis abzustellen ist.
- Empfehlung vom 12.03.2022 zur Entsendung von Arbeitnehmern: vor dem Hintergrund der Spannungen auf dem Arbeitsmarkt (die das Wachstum und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts beeinträchtigen könnten) unterstreicht er die Notwendigkeit, die deutsche und die französische Praxis bei der Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie anzugleichen und dabei bürokratische Hürden abzubauen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Kontrolle der Sozialversicherung zu erleichtern. Er ruft ebenfalls dazu auf, regelmäßige Sitzungen zwischen den zuständigen deutschen und französischen Dienststellen abzuhalten, um die Erreichung dieses Ziels zu unterstützen.

Der AGZ wird in einer nächsten Sitzung den Stand bei Folgemaßnahmen zu diesen Stellungnahmen und Empfehlungen überprüfen.